



## BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An alle Rechtsanwaltskammern

**BRAK-Nr. 290/2020**  
7.23. (C IX 20)

**nachrichtlich an:**

AS Steuerrecht (RS-Nr. 83/2020)

Rechtsanwältin Friederike Wohlfeld  
wohlfeld@brak.de  
Sekretariat: Karen Kunze  
Tel.: 030.28 49 39 - 13  
kunze@brak.de

**Priorität: normal**

Berlin, 07.07.2020

### **Konjunkturpaket - Einbeziehung der Anwaltschaft in den Antragsprozess der „Überbrückungshilfe“**

**Hier: Schreiben des BRAK-Präsidenten an BMJV, BMF und BMWi vom 07.07.2020**

Bezug: BRAK-Nr. 248/2020 v. 23.06.2020

- Anlagen:**
1. Schreiben des BRAK-Präsidenten an das BMJV v. 07.07.2020
  2. Schreiben des BRAK-Präsidenten an das BMJV v. 23.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

beigefügt erhalten Sie das Schreiben des BRAK-Präsidenten vom heutigen Tage an die Bundesjustizministerin, in dem er erneut die Einbeziehung der Anwaltschaft in den Antragsprozess der „Überbrückungshilfe“ fordert. Gleichlautende Schreiben schickte die BRAK auch an den Bundesfinanzminister und an den Bundeswirtschaftsminister. Die BRAK knüpft damit an ihre Forderung aus ihren Schreiben vom 23.06.2020 an BMJV, BMF und BMWi an (Anlage 2, vgl. auch BRAK-Nr. 248/2020).

Das Konjunkturpaket der Bundesregierung beinhaltet u. a. ein umfassendes Förderprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen. Im Rahmen des Antragsverfahrens zur „Überbrückungshilfe“ sollen lediglich Steuerberater und Wirtschaftsprüfer tätig werden können. Ein sachlicher Grund, weshalb Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in diesem Bereich nicht tätig werden dürfen, besteht nicht. Die BRAK verdeutlicht in ihrem Schreiben erneut, dass Rechtsanwälte ihre Mandantinnen und Mandanten auch in der Krise begleiten können müssen. Über die weiteren Entwicklungen werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwältin Friederike Wohlfeld  
Geschäftsführerin



# BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An die  
Bundesjustizministerin  
Frau Christine Lambrecht  
Bundesministerium der Justiz und  
für Verbraucherschutz  
11015 Berlin

per Mail: [poststelle@bmjv.bund.de](mailto:poststelle@bmjv.bund.de)

Berlin, 07.07.2020

## **Konjunkturpaket -**

### **Erneute Forderung: Einbeziehung der Anwaltschaft in den Antragsprozess der „Überbrückungshilfe“**

Anlage: Schreiben der Bundesrechtsanwaltskammer vom 23.06.2020

Sehr geehrte Frau Bundesjustizministerin,

das Bundeskabinett hat ein Konjunkturpaket beschlossen, das u. a ein umfassendes Förderprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen beinhaltet. Es ist – wenig nachvollziehbar – vorgesehen, dass lediglich Steuerberater und Wirtschaftsprüfer im Rahmen des Antragstellungsverfahrens zur „Überbrückungshilfe“ tätig werden können.

Am 23.06.2020 habe ich mich bereits an Sie gewandt und gefordert, dass die Anwaltschaft in den Antragsprozess der geplanten „Überbrückungshilfe“ einbezogen wird. Mein Schreiben füge ich nochmals als Anlage bei und verweise ausdrücklich auf die dort vorgebrachten Argumente.

Ohne eine entsprechende Anpassung der Eckpunkte bzw. Berücksichtigung im Gesetzgebungsverfahren wäre die Anwaltschaft davon ausgeschlossen, ihre Mandantinnen und Mandanten in einer Notsituation und in dem für diese existentiell wichtigen Verfahren zu vertreten. Dies ist weder akzeptabel noch sachgerecht. Zudem stellt sich die Frage, ob ein derartiger Eingriff in die Mandatsbeziehung zwischen Rechtsanwalt und Mandant einer ggf. verfassungsrechtlichen Überprüfung standhielte.

Ich bitte Sie erneut nachdrücklich, die Forderung der BRAK trotz des großen Zeitdrucks zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Wessels  
Rechtsanwalt und Notar



# BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An die  
Bundesjustizministerin Christine Lambrecht  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz  
11015 Berlin

per Mail: [poststelle@bmjv.bund.de](mailto:poststelle@bmjv.bund.de)

Berlin, 23.06.2020

## Konjunkturpaket

### Einbeziehung der Anwaltschaft in den Antragsprozess der geplanten „Überbrückungshilfe“

Sehr geehrte Frau Bundesjustizministerin,

das Bundeskabinett hat ein Konjunkturpaket beschlossen, das u. a. ein umfassendes Förderprogramm beinhaltet. Hierzu wurden Eckpunkte der „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“ veröffentlicht. Derzeit ist darin vorgesehen, dass lediglich Steuerberater und Wirtschaftsprüfer im Rahmen des Antragstellungsverfahrens zur „Überbrückungshilfe“ tätig werden sollen.

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) fordert die Einbeziehung der Anwaltschaft in den Antragsprozess der geplanten „Überbrückungshilfe“.

Ein sachlicher Grund, weshalb Rechtsanwälte in diesem Bereich nicht tätig werden dürfen, besteht nicht. Sie sind, ebenso wie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, qualifiziert, die im Antragsverfahren vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen - und dies gilt nicht nur für die gut 4.900 Fachanwältinnen und Fachanwälte für Steuerrecht. Rechtsanwälte haben aufgrund ihrer Zulassung das Recht zu umfassender rechtlicher einschließlich steuerrechtlicher Beratung und Vertretung ihrer Mandanten.

Rechtsanwälte können aufgrund ihrer eingehenden Kenntnis der wirtschaftlichen Situation ihrer Mandanten die im Eckpunktepapier geforderte Glaubhaftmachung der ersten Stufe der Antragstellung und der Nachweisführung der zweiten Stufe der Antragstellung darstellen. Müssten die Antragsteller neben oder anstelle seiner vertrauten anwaltlichen Berater einen von ihnen bis dahin unbekanntem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer hinzuziehen, könnte dies unter Umständen eine Hemmschwelle bedeuten, die die Betroffenen gegebenenfalls sogar von der Antragstellung abhalten könnte. Zudem würde in eine gewachsene Mandatsbeziehung eingegriffen werden und dies in einer ausgesprochenen Notlage des Mandanten.

#### Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar  
Barreau Fédéral Allemand  
[www.brak.de](http://www.brak.de)

#### Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9  
10179 Berlin  
Deutschland  
Tel. +49.30.28 49 39 - 0  
Fax +49.30.28 49 39 -11  
Mail [zentrale@brak.de](mailto:zentrale@brak.de)

#### Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9  
1040 Brüssel  
Belgien  
Tel. +32.2.743 86 46  
Fax +32.2.743 86 56  
Mail [brak.bxl@brak.eu](mailto:brak.bxl@brak.eu)

Ohne eine entsprechende Anpassung der Eckpunkte bzw. Berücksichtigung im Gesetzgebungsverfahren wäre die Anwaltschaft davon ausgeschlossen, ihre Mandanten in diesem für diese existentiell wichtigen Verfahren zu vertreten. Dies ist weder akzeptabel noch sachgerecht.

Ich bitte Sie nachdrücklich, die Forderung der BRAK trotz des großen Zeitdrucks zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Wessels', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Wessels  
Rechtsanwalt und Notar